

**Mittelschulen und Berufsbildung**

## ► Lehraufsicht

**Berufsabschluss für Erwachsene Artikel 32 BBV**

<b>Beruf</b>	<b>Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ</b> Fachrichtungen: Betagten-, Behinderten-, Kinderbetreuung	
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Jahre Mit dem Modul Allgemeinbildung auch in drei Jahren möglich	
<b>Abschluss</b>	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ	
<b>Beginn der Ausbildung</b>	Mitte August (nach den Sommerferien) <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulanmeldung bis spätestens Ende Mai</li><li>• Nur mit Zulassungsverfügung des Wohnortkantons</li></ul>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	Bildungsverordnung / Bildungsplan des oben genannten Berufes	
<b>OdA</b>	OdA Soziales beider Basel / <a href="http://www.oda-sozbb.ch">www.oda-sozbb.ch</a>	
<b>Schulische Bildung</b>	1 Schultag pro Woche; Schultag variiert und wird jedes Semester neu bestimmt <u>Schulort:</u> Berufsfachschule Basel, Kohlenberggasse 10, 4001 Basel Telefon 061 267 55 00; <a href="http://www.bfsbs.ch">www.bfsbs.ch</a>	
<b>Überbetriebliche Kurse</b>	16 Tage, Besuch wird dringend empfohlen Kursorganisation: Im Auftrag der OdA Soziales beider Basel: OdA Soziales Zürich	
<b>Qualifikationsverfahren (praktische und theoretische Prüfung)</b>	Praktische Prüfung: VPA (vorgegebene praktische Arbeit) am jeweiligen Arbeitsort Schulische Prüfung: Berufskennnisse und ABU Bestehensnorm: VPA und Gesamtnote mindestens 4.0	
<b>Anstellungsbetriebe</b>	Institutionen im Bereich Betreuung (Kindertagesbetreuung, Alters- und Pflegeheime, Behindertenheime, etc.)	
<b>Rechtsform</b>	Normalarbeitsvertrag	
<b>Verantwortlichkeit</b>	Die Gesamtverantwortung liegt bei den Kandidaten! Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Begleitung oder bezahlte Freistellung. Es ist dringend zu empfehlen, dass die Kandidaten die Möglichkeiten der betrieblichen Unterstützungen im Vorfeld abklären und mit den Arbeitgebenden verbindlich regeln.	
<b>Vorbedingungen - Überprüfung durch Wohnortskanton der Kandidaten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung bis zur Abschlussprüfung (QV), davon mindestens 4 Jahre im Bereich Betreuung</li><li>• Ein Anstellungsgrad von mindestens 50% ist Voraussetzung. Empfohlen wird eine Anstellung von 60% und mehr.</li></ul>	
<b>Persönliche Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse (B2)</li><li>• Gute Auffassungsgabe</li><li>• Bereitschaft, Lerninhalte selbstständig und eigenverantwortlich aufzuarbeiten</li><li>• Fähigkeit, theoretische Inhalte zu verstehen und diese in den beruflichen Situationen umzusetzen</li><li>• Geklärte zeitliche und finanzielle Ressourcen</li></ul>	
<b>Kosten</b>	Die Kosten für den Schulbesuch und die Abschlussprüfung (QV) übernimmt der Wohnortkanton. Folgende Kosten müssen persönlich übernommen werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Lehrmittel ca. CHF 700.00</li><li>• Überbetriebliche Kurse Auskunft: OdA Soziales beider Basel</li></ul>	
<b>Allgemeines</b>	Der Anstellungsbetrieb kann sich freiwillig an den Kosten beteiligen. Abklärungen über eine ganze oder teilweise Übernahme der Kosten ist Sache der Kandidaten. Bei einer Mitfinanzierung durch den Betrieb ist es möglich, einen Verpflichtungsvertrag abzuschliessen	
<b>Kontakt, Informationen und Anmeldung</b>	<b>Basel-Stadt</b> Ursula Kuster, Berufsinspektorin Lehraufsicht Rosentalstrasse 17, Postfach 27 4005 Basel Telefon 061 267 89 32 E-Mail: <a href="mailto:ursula.kuster@bs.ch">ursula.kuster@bs.ch</a>	<b>Basel-Landschaft</b> Katharina Gisin, Ausbildungsberaterin Lehraufsicht Rosenstrasse 25 4410 Liestal Telefon 061 552 28 61 E-Mail: <a href="mailto:katharina.gisin@bl.ch">katharina.gisin@bl.ch</a>